

Verleihungsordnung für die BDK- Verdienstorden

Ziffer 1:

Das geschäftsführende Präsidium des BDK hat die Stiftung eines
Verdienstorden des BDK

beschlossen.

Der Verdienstorden wird in 3 Stufen verliehen, und zwar:

- a) Stufe 1 in Silber
- b) Stufe 2 in Gold
- c) Stufe 3 in Gold mit Brillianten.

Zu allen Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen.

Ziffer 2:

Vorraussetzung für die Verleihung:

Der Verdienstorden des BDK wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

Stufe 1 in Silber

- a) eine mindestens 11 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) eine mindestens 11 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser zeit eine mindestens 11 jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- d) für 30 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 2 in Gold

- a) für 25 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 25 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 25 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 40 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 3 in Gold mit Brillianten

- a) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 50 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Ziffer 3 :

Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens des BDK sind vom Antragsteller ausschließlich über die Regionalverbände mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben bis spätestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin an das geschäftsführende Präsidium des BDK zu richten. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des BDK sein.

Über die Verleihung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

Ziffer 4:**Kosten des Ordens**

Die Kosten des Ordens, der Anstecknadel, der Schatulle und der Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen. Für diese Kosten ist dem Antrag ein entsprechender Verrechnungsscheck beizufügen.

Ziffer 5:**Verleihung des Ordens**

Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des antragsstellenden Regionalverbandes bzw. dessen Beauftragten.

In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom Präsidenten des BDK benannten Beauftragten vorgenommen.

Ziffer 6:

Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim BDK angelegt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.